

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Hintergrund

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen.

Um Ihre Gesundheitsdaten im Versicherungsfall verarbeiten zu dürfen, benötigt die Credit Life AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss (Credit Life AG) eine datenschutzrechtliche Einwilligung.

Darüber hinaus benötigt die Credit Life AG Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen.

Als Versicherer benötigt Credit Life AG Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. medizinische Dienstleister, weiterleiten zu dürfen.

Wichtiger Hinweis!

Die folgende Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung besteht aus mehreren vorformulierten Elementen. Sie haben Ihre Wahl auf unserer Webseite getroffen. Die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung ist für die Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages in der Credit Life AG in der Regel unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben oder widerrufen (unter 4.), ist die Leistungsprüfung und -erbringung daher in der Regel nicht (mehr) möglich.

Gegenstand und Aufbau der Erklärungen

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch die Credit Life AG selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.) und
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Credit Life AG (unter 3.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Credit Life AG

Ich bin damit einverstanden, dass die Credit Life AG die von mir mitgeteilten Gesundheitsdaten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass die Credit Life AG die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen, z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs, ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die Credit Life AG benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Wichtiger Hinweis!

Sie haben auf unserer Webseite gewählt, ob sie diese Erklärungen pauschal für alle erforderlichen Abfragen von Gesundheitsdaten bei Dritten in diesem Schadensfall (I) oder gesondert für und vor jeder einzelnen Abfrage (II) erteilen möchten. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern.

Option 1:

Ich bin damit einverstanden, dass die Credit Life AG – soweit es für die Versicherungsfallprüfung in diesem Versicherungsfall erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diesen Zweck verarbeitet.

Ich entbinde die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren vor Eintritt des Versicherungsfalles an die Credit Life AG übermittelt werden.

Ferner willige ich ein, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die Credit Life AG an diese Stellen weitergegeben werden, und entbinde auch insoweit die für die Credit Life AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Diese Erklärung gilt auch über den Tod hinaus.

Option 2:

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Credit Life AG in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verarbeitung meiner Gesundheitsdaten durch die Credit Life AG einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die Credit Life AG einwillige oder

- die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Credit Life AG

Die Credit Life AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die Credit Life AG benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Credit Life AG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die Credit Life AG zurück übermittelt werden.

Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die Credit Life AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Credit Life AG kann bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Hinzuziehung von IT-Vorgängen, bei denen es möglicherweise zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die Credit Life AG Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen.

Die Credit Life AG führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die Credit Life AG erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Diese Liste haben Sie von uns bei Vertragsschluss

als Anlage zur Datenschutzzinformation Credit Life AG erhalten. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter [Dienstleisterliste.pdf \(creditlife.de\)](#) eingesehen werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die Credit Life AG Ihre Einwilligung.

Ich bin damit einverstanden, dass die Credit Life AG meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben und verarbeitet werden, wie die Credit Life AG dies tun dürfte.

Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der RheinLand Versicherungsgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die Credit Life AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die Credit Life AG Ihren Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die Credit Life AG aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die Credit Life AG einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die Credit Life AG unterrichtet.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Soweit erforderlich, **entbinde ich** die für die Credit Life AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten von ihrer Schweigepflicht.

4. Widerruf der Erklärungen und Folgen

Sie können die erteilten Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ihren Widerruf können Sie jederzeit per Post, Fax oder E-Mail an uns richten. Anschrift: Credit Life AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss, Fax: 02131-528-1499-2 oder E-Mail: widerruf@creditlife.net.

Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungen bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Widerruf die Leistungsprüfung und -erbringung in der Regel nicht mehr möglich ist. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht in diesen Fällen nicht.

5. Verweis auf Datenschutzinformation Credit Life AG

Weitergehende Hinweise dazu, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Betroffenenrechte Ihnen zustehen, finden Sie in den Datenschutzhinweisen der Credit Life AG, jederzeit abrufbar unter: [[Informationsblatt Datenverarbeitung.pdf \(creditlife.de\)](#)]

Wichtiger Hinweis!

Ihre Zustimmung in alle vorstehend gesondert hervorgehobenen datenschutzrechtlichen Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen haben Sie durch Anklicken der Checkboxen auf unserer Webseite im Rahmen der Schadenanzeige geleistet. Sämtliche Erklärungen sind wichtiger Bestandteil des Vertrags. Mit Ihrer Zustimmung machen Sie diese Erklärungen zum Inhalt Ihres Vertrags bzw. Ihrer Schadenanzeige.